

Stadt Lörrach

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
**des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen der
Stadt Lörrach**
am Mittwoch, 11. März 2020
im Sitzungssaal 1 des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

TOP 1

Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2024

Vorlage: 011/2020

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Als Mitglieder des Gutachterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen werden bestellt:

Vorsitzender: Thomas Welz, Fachbereichsleiter Vermessung und Grundbuch

Stv. Vorsitzende: Klaus Jost, Chrischonastraße 15, 79540 Lörrach
Hans-Peter Leonhardt, Blumenacker 32, 79594 Inzlingen

Gutachter: Thomas Denzer, Freiburger Straße 334, 79539 Lörrach
Markus Hengherr (ehem. Deutsche Bank Lörrach)
Joachim Kempf (Finanzamt)
Michael Mandery (Volksbank Dreiländereck) (neu)
Bernd Moll (Sparkasse Lörrach-Rheinfelden) (neu)
Herbert Piorr, Bündtenstraße 1, 79541 Lörrach
Reinhold Rösch (Städt. Wohnbau, ehem. Volksbank Lörrach)
Wolfgang Schielke (ehem. Commerzbank Lörrach)
Albert Schmidt, Dinkelbergstraße 17d, 79540 Lörrach
Kurt Sonntag, Bützmatweg 47, 79594 Inzlingen

Nathalie Bingemer, Stadt Lörrach – Baurechtsbehörde
Gerold Hain, Stadt Lörrach – Geschäftsstelle Gutachterausschuss

TOP 2

Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“

Vorlage: 013/2020

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen fasst einstimmig folgenden Beschluss:

An den Gemeinderat Inzlingen und Lörrach

- 1.) Die Gemeinderäte folgender Kommunen stimmen grundsätzlich der Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“ mit folgenden Kommunen (siehe Anlage 2, grüner Bereich) zu:

Aitern, Böllen, Fröhnd, Hög-Ehrsberg, Hasel, Hausen im Wiesental, Inzlingen, Kleines Wiesental, Lörrach, Maulburg, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Schopfheim, Steinen, Todtnau, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden, Zell im Wiesental

- 2.) Die Verwaltung der Stadt Lörrach wird mit der Erarbeitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Bildung des o.g. interkommunalen Gutachterausschusses mit Sitz in Lörrach beauftragt.
- 3.) Die Genehmigungen zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“ werden den Gemeinderäten der beteiligten Kommunen zum Beschluss vorgelegt.

An den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen

- 4.) Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen beschließt:
 - die Rückübertragung der Aufgabe des Gutachterausschusses von der Verwaltungsgemeinschaft auf die jeweilige Kommune,
 - die gleichzeitige Auflösung des bestehenden Gutachterausschusses und
 - die Anpassung der Verwaltungsvereinbarung.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt erst mit dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses "Lörrach-Wiesental" (siehe Beschlussvorschlag 3).

TOP 3

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach- Inzlingen

"Änderung III" des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen Zentralklinikums

- Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen sowie

- Billigung des Entwurfs mit

- Auslegungsbeschluss

Vorlage: 003/2020

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Bewertungsvorschlägen ((Vor-)Abwägung) zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend Spalte 4 (Beschlussempfehlung) der Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Dem Entwurf vom 24.02.2020 mit Begründung vom 24.02.2020 wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 24.02.2020 mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.